

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 1/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Sanosil S010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sanosil

Eichtalstrasse 49

8634 Hombrechtikon

Switzerland

Telefon: +41 55 254 00 54

Telefax: +41 55 254 00 59

E-Mail: kundeninfo@sanosil.ch

Webseite: www.sanosil.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h). Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch). Deutschland: Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 030/1 92 40 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 2/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE

Sanosil S010

Sicherheitshinweise Prävention

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter der Sonderabfallentsorgung zuführen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 REACH-Nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid in Lösung...% Acute Tox. 4, Ox. Liq. 1, Skin Corr. 1A Gefahr H271-H302-H314-H332	5 - < 8 Gew-%
CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 REACH-Nr.: 01-2119485924-24-0001	Phosphorsäure Skin Corr. 1B Gefahr H314	0 - ≤ 0,1 Gew-%
CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3 REACH-Nr.: 01-2119555669-21-0036	Silber Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Achtung H400-H410 M-Faktor (akut): 1000 M-Faktor (chronisch): 100	0 - ≤ 0,01 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 3/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Abschnitt 8. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigtes Produkt als Sonderabfall entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 4/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verluste bei der Anwendung des Produkts müssen aufgefangen und in geeigneten Behältern als Sonderabfall entsorgt werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die gleichzeitige Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen ist zu verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei einer Anwendung durch Sprühen mit einem Handsprüher oder Wischen nicht mehr als 30 Minuten pro Tag ohne Atemschutz anwenden. Für längere Anwendungszeiten oder für Anwendungen mit einem Drucksprüher ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen (siehe Abschnitt 8.2)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säure, Lauge Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Die Anwendung chemischer Desinfektionsmittel auf Flächen und Geräten sowie in Gefäßen sind auf nicht saugfähige Materialien (Metalle, Glas, Keramik, evtl. auf nicht weich gemachte Kunststoffe) zu beschränken.

Nach der vorgeschriebenen Einwirkungszeit sind die desinfizierten Flächen und Geräte sowie Gefäße mehrmals mit Frischwasser von Trinkwasserqualität abzuspuhlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 5/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
CH	Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 1 ppm (1,4 mg/m ³) ② 2 ppm (2,8 mg/m ³)
MAK (AT)	Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 1 ppm (1,4 mg/m ³) ② 2 ppm (2,8 mg/m ³) ⑤ (max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
DFG (DE)	Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	① 0,5 ppm (0,71 mg/m ³) ② 0,5 ppm (0,71 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	① 2 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
CH	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	① 2 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	② 2 mg/m ³ ⑤ (max. 4x15 min./Schicht)
IOELV (EU)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	① 1 mg/m ³ ② 2 mg/m ³
MAK (AT)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	① 1 mg/m ³
TRGS 900 (DE)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,01 mg/m ³ ② 0,02 mg/m ³ ⑤ (Silber, Verbindungen, anorganisch, berechnet als Ag); (ein atembare Fraktion)
IOELV (EU)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,01 mg/m ³ ⑤ (silver compounds, soluble, calculated as Ag)
MAK (AT)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,01 mg/m ³ ⑤ (Silberverbindungen, löslich, berechnet als Ag, einatembar e Fraktion)
CH	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,01 mg/m ³ ② 0,02 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion, Silbersalze als Ag berechnet)
TRGS 900 (DE)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,1 mg/m ³ ② 0,8 mg/m ³ ⑤ (Metall, einatembare Fraktion)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 6/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE

Sanosil S010

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,1 mg/m ³ ② 0,1 mg/m ³ ⑤ (Metall, max. 1x30 min./Schicht)
IOELV (EU)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (metall)
CH	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,1 mg/m ³ ② 0,8 mg/m ³ ⑤ (Metall, einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) tragen, Mindestdicke 0.4 mm. Übliche Durchbruchzeit: 480 min. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Sprühanwendung: Atemschutz gemäss EN 136 oder EN 140 mit Filter NO-P3 oder ABEK-P3.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	> 2 - 2,5	20 °C		
Schmelzpunkt	-2 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	101 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 7/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	1,9 hPa	20 °C		Wasserstoffperoxid
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	1 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Säure, Starke Lauge, Oxidationsmittel

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname	Toxikologische Angaben
Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	LD₅₀ oral: 376 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 3.000 mg/kg (Ratte) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 2 mg/l 4 h (Ratte)
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	LD₅₀ oral: 1.530 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 2.740 mg/kg (Kaninchen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 8/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Die Aussagen in diesem Abschnitt sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	LC₅₀: 16,4 mg/l (Fisch) LC₅₀: 2 mg/l (Daphnia pulex) EC₅₀: 1,38 mg/l (Alge)
Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	LC₅₀: 0,015 mg/l 2 d (Krustentiere) LC₅₀: 0,00807 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀: 0,0092 mg/l 2 d (Krustentiere) EC₅₀: 0,00198 mg/l 3 d (Alge)

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	Ja, schnell	
Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	Ja, langsam	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 9/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Wasserstoffperoxid in Lösung...% CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 07 *	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA / Abfallcode gemäss Verordnung EU 2014/955

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Produktereste sind wie das Produkt der Sonderabfallentsorgung zuzuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Leere Verpackungen können dem Recycling zugeführt oder als Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 10/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
-----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse CH: A

SR 813.12 Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)

Zulassungs-Nr. CH: CHZB2204

Zulassungs-Nr. DE: N-73783

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

3.2.	Gemische
------	----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 11/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CAS Chemical Abstract Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

EC50 Wirksame Konzentration 50 %

EN Europäische Norm

IATA Verband für den internationalen Lufttransport

IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50 Lethale (tödliche) Konzentration 50%

LD50 Lethale (tödliche) Dosis 50%

OECD Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, giftig

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SVHC Stoff sehr hoher Besorgnis

UN Vereinte Nationen

VOC Flüchtige Organische Kohlenwasserstoffe

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe. Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). GESTIS-Datenbank

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 07.04.2020

Druckdatum: 16.04.2021

Version: 4

Seite 12/12



SANOSIL
DISINFECTANTS FOR LIFE 

Sanosil S010

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert